

# RS Vwgh 2002/4/4 2001/08/0226

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.04.2002

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
41/02 Passrecht Fremdenrecht  
62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AlVG 1977 §7 Abs3 Z3 idF 1999/I/179;  
FrG 1997 §34 Abs3 Z2;  
FrG 1997 §34 Abs4;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Auch die Neufassung des § 7 Abs. 3 AlVG muss verfassungskonform so interpretiert werden, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld für Ausländer, sofern die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, auch im Falle der Z. 3 dieser Gesetzesstelle nur für den Fall beschränkt werden darf, dass sich die betreffende Person nicht im Inland aufhalten darf und ihre Verschaffung in das Ausland rechtlich auch durchsetzbar ist. Der Tatbestand des § 34 Abs. 3 Z. 2 iVm Abs. 4 FrG trifft daher auf einen Fremden von vornherein nur dann zu, wenn der in dieser Bestimmung vorgesehene Ausweisungsbescheid gegen ihn erlassen wurde und einer Vollstreckung dieses Bescheides keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

## Schlagworte

Auslegung Gesetzeskonforme Auslegung von Verordnungen Verfassungskonforme Auslegung von Gesetzen  
VwRallg3/3

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001080226.X02

## Im RIS seit

14.08.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)